

Einverständniserklärung/



Corona Teststelle
Schnell – Flexibel - Kostenlos

Corona-Schnellteststelle Möttlingen
Katrin u. Jochen Heeskens GbR
Blumhardtstraße 17
75378 Bad Liebenzell
Tel. +49 (0) 179/51 94 457

Einwilligung Datenschutzvereinbarung

Hiermit willige ich ein und bestätige, dass die Mitarbeiter der Corona-Schnellteststelle Möttlingen, einen PoC-Antigentest durchführen/betreuen.

- Ich bestätige keine Symptome einer Covid19-Infektion zu haben: wie z.B. Fieber, Erkältungssymptome, Verlust des Geschmack- u. Geruchsinnes...
- Ich bin mit der ausgehändigten Datenschutzvereinbarung einverstanden
- Ich habe die Hinweise auf der Rückseite gelesen und stimme der Durchführung zu.

Die Bescheinigung wünsche ich in/Übermittlung durch die:

CoronaWarnApp – Namentlicher Nachweis - „Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zum Übermitteln des Testergebnisses und meines pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI, damit ich mein Testergebnis mit der Corona-Warn-App abrufen kann. Ich willige außerdem in die Übermittlung meines Namens und Geburtsdatums an die App ein, damit mein Testergebnis in der App als namentlicher Testnachweis angezeigt werden kann. Mir wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.“

- DoctorBox-App – Schnelltesttogo
- e-mail – als pdf
- Bescheinigung Papierform/Ausdruck

Persönliche Daten:

Nachname:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:.....

Telefon:

Optional e-mail:

Unterschrift: _____

(bei nicht Volljährigen – Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Der Schnelltest wird im Rahmen der Bürgertestung gemäß §4a TestV durchgeführt.

Ich stimme zu, dass meine Angaben bis zum 31.12.2024 zur Auftrags- und Leistungsdokumentation gem. §7 TestVerordnung gespeichert und aufbewahrt werden dürfen.

Wird von TesterIn ausgefüllt Testergebnis: <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> positiv	Test wurde durchgeführt von:
---	------------------------------

Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasalabstrich im Nasenvorhof oder auf Wunsch ein Nasopharyngeal- bzw. Rachenabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in den Nasenvorhof/Rachenbereich eingeführten Entnahmestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in seltenen Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen. Desweiteren kann es auch zu seltenen allergischen Reaktionen kommen da Sie mit dem Tupfer in Kontakt kommen. Hierfür übernehmen wir keine Haftung.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testende Stelle verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.
